



Realgymnasium/Liceo Scientifico
„Albert Einstein“
I 39012 Meran / Merano, Via Karl Wolf-Straße 36
☎ 0039 (0)473 203151- 203152 ☎ 0039 (0)473 203169
✉ os-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it

Technologische Fachoberschule/Istituto Tecnologico
“Oskar von Miller”
St.N. / Cod.fiscale 82005230212
☎ 0039 (0)473 200489 ☎ 0039 (0)473 203169
www.rg-me.it www.tfo-meran.it

Prot. Nr.

Meran, 20.09.2013

**Sonderfonds für bedürftige Schülerinnen und Schüler am Realgymnasium und an der
Technologischen Fachoberschule Meran**

An alle Eltern des Realgymnasiums und der Technologischen Fachoberschule Meran
An alle Schülerinnen und Schüler

Auch heuer wieder können bedürftige Schülerinnen und Schüler beim Direktor der Schule
um eine finanzielle Beihilfe bzw. um Erlass der Schülerbeiträge ansuchen.

Termine für die Gesuchsstellung und Kriterien für die Zuweisung entnehmen Sie bitte dem
beiliegenden Schreiben (siehe Rückseite).

Der Schuldirektor

Dr. Franz Josef Oberstaller

Sonderfonds für bedürftige Schülerinnen/Schüler RG und TFO Meran Schuljahr 2013/2014

Der Schulrat der Schule ‚Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran‘ hat ab dem Haushaltsjahr 2007 einen Sonderfonds für bedürftige Schülerinnen/Schüler eingerichtet. Der Sonderfonds wird jährlich im Rahmen der Erstellung des Haushaltsvoranschlages festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Betrag in Höhe von 2.000,00 € bereitgestellt.

Der Sonderfonds steht den bedürftigen Schülerinnen/Schüler zur Verfügung und sieht vor:

- eine finanzielle Beihilfe bei schulbegleitenden Tätigkeiten (max. 150,00 € für Schülerinnen/Schüler der ersten und zweiten Klassen und max. 350,00 € für Schülerinnen/Schüler der 3., 4. und 5. Klassen);
- den Erlass des schulinternen Schülerbeitrages in Höhe von 36,00 € (1. bis 5. Klassen);

Die Gesuche um Gewährung des Fonds müssen innerhalb 30. November und 30. März eines jeden Jahres schriftlich an die Schulleitung gerichtet werden.

Eine Kommission bestehend aus dem Direktor, dem Direktorstellvertreter, der Schulsekretärin, einer Vertreterin/eines Vertreters der Eltern und einer Vertreterin/eines Vertreters der Schülerinnen/Schüler im Schulrat wird die Gesuche überprüfen und die Zuteilung vornehmen. Die Verrechnung erfolgt mittels Banküberweisung.

Kriterien für die Zuweisung:

- Einkommensgrenzen laut geltendem Rundschreiben des Unterrichtsministeriums Nr. 236 vom 16. Jänner 2013 wie folgt:

Anzahl Familienmitglieder	Einkommensgrenzen 2012
1	5.173,00 €
2	8.579,00 €
3	11.027,00 €
4	13.169,00 €
5	15.310,00 €
6	17.352,00 e
7 und mehr	19.389,00 €

- Soziale Härtefälle (Vollwaise, Todesfälle, schwere Erkrankungen und Invalidität, Pflegefälle, Arbeitslosigkeit und Arbeitsausfälle, schwierige Familiensituation)

Meran, 20.09.2013

Der Schuldirektor



Dr. Franz Josef Oberstaller